

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben), Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Personalnummer

### **Stationsentgelt / Erklärung zu anrechenbaren Einkünften gem. § 53 Abs. 2 ThürBesG**

Nach § 53 Abs. 2 ThürBesG wird Entgelt aus einem arbeitsrechtlichen Anspruch für eine in den Ausbildungsrichtlinien vorgeschriebene Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Anwärterbezüge angerechnet, soweit die Summe von Entgelt, Anwärterbezügen und Familienzuschlag die Summe von Grundgehalt und Familienzuschlag übersteigt, die einem Beamten mit gleichem Familienstand im Eingangsamt der entsprechenden Laufbahn in der ersten Stufe zusteht. Zudem bin ich darüber belehrt, dass das Stationsentgelt durch das Thüringer Landesamt für Finanzen mitversteuert wird.

Ich bin darüber belehrt worden, dass jedes gezahlte Stationsentgelt anzuzeigen und die Höhe nachzuweisen ist.

Die Summe meines monatlichen Entgelts für eine in den Ausbildungsrichtlinien vorgeschriebene Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes und den mir gewährten Anwärterbezügen ggf. mit Familienzuschlag liegt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

unterhalb der Summe aus dem Anfangsgrundgehalt im Eingangsamt der entsprechenden Laufbahn in der ersten Stufe und ggf. Familienzuschlag (A 13 Stufe 5 zzgl. Allgemeine Zulage, Stand 2/2025 **5.185,38 EUR** zzgl. Familienzuschlag).

oberhalb der Summe aus dem Anfangsgrundgehalt im Eingangsamt der entsprechenden Laufbahn in der ersten Stufe und ggf. Familienzuschlag (A 13 Stufe 5 zzgl. Allgemeine Zulage, Stand 2/2025 **5.185,38 EUR** zzgl. Familienzuschlag).

Meine monatlichen Einkünfte belaufen sich ab dem Monat \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ EUR (brutto) und

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

sind monatlich der Höhe nach gleich hoch. Ein Verdienstnachweis wird vorgelegt.

schwanken monatlich. Die Verdienstnachweise werden monatlich nachträglich übersandt.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte zurückschicken an:

Thüringer Oberlandesgericht  
Referendargeschäftsstelle  
Rathenaustraße 13  
07745 Jena